



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
12 Organisation, EDV, Controlling, Berichtswesen

Vorlagen-Nummer

**017/05**

1

# Sitzungsvorlage

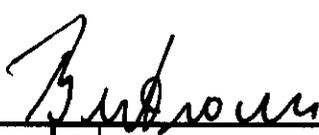
Datum: 24.01.2005

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	16.02.2005	
2.			
3.			
4.			

## 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler

### Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt die 1. Nachtragssatzung zur Änderung der Hauptsatzung gemäß beigefügter Anlage zur Vorlage.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input type="checkbox"/> gesehen <input checked="" type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 15.12.2004 beschlossen, den Stadtbetrieb Eschweiler zum 01.01.2005 aufzulösen und die durch den Stadtbetrieb wahrgenommenen Aufgaben wieder in die städtische Verwaltung einzugliedern.

Der zuständige Ausschuss, der sich mit Angelegenheiten des Stadtbetriebes bisher befasste, war der Werkausschuss, dessen Vorhaltung mit der Auflösung des Stadtbetriebes nicht mehr erforderlich ist.

Mit Blick darauf, dass in der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler Regelungen getroffen sind, die den Werkausschuss betreffen, bedarf es der redaktionellen Anpassung der Hauptsatzung.

Eine entsprechende Änderungssatzung ist als Anlage beigefügt.

Erste Nachtragssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler vom \_\_\_\_\_.

### Präambel

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 ff) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96) hat der Rat der Stadt Eschweiler am 16.02.2005 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder folgende 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

### § 1

1. In § 11 Abs. 1 wird das Wort „Werkausschuss“ gestrichen.
2. In § 1 Abs. 3 Buchst. c der Zuständigkeitsordnung wird der Passus „und § 5 Abs. 6 Eigenbetriebsverordnung NRW“ gestrichen. Das Wort bleiben wird durch das Wort bleibt ersetzt.
3. Die Regelungen in § 10 der Zuständigkeitsordnung werden gestrichen. Die Paragrafenfolge ändert sich wie folgt:

§ 11 wird § 10

§ 12 wird § 11

§ 13 wird § 12

### § 2

Diese Änderung der Hauptsatzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler,

Bertram  
Bürgermeister